Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI	Referat für Planen und Bauen	**VI/304/2026**

Anfrage Erlanger Linke "Folge-/Mehrkosten aus der Übersichtsliste Einsparmöglichkeiten"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Anfrage der Erlanger Linke vom 19.10.2026 ist hiermit bearbeitet.

II. Sachbericht

zu Nr. 10, Amt 24/Lfd. Nr. 5: Reduktion Bauunterhalt

Auf der Übersicht der Einsparmöglichkeiten ist für 2027 ein Einsparpotential durch Reduktion des Bauunterhalts von 800.000 EUR benannt.
Die Forderung, die Folge- und Mehrkosten infolge dieser Reduktion zu quantifizieren, ist nicht möglich, da diese Budgetmittel nicht projektscharf geplant werden und aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auch nach auftretender Dringlichkeit unterjährig zu verteilen sind.

Grundsätzlich dient das im Bauunterhalt vorgesehene Budget der Sicherung des Betriebs der städtischen Gebäude. Hierzu zählen sowohl laufende Prüfungs- und Wartungsleistungen insbesondere der prüfpflichtigen Anlagen der Sicherheitstechnik, laufende Instandsetzungen infolge von Abnutzung bzw. Verbrauch - im besten Fall sogar vor dessen Versagen -, aber auch die Beseitigung eingetretener Schäden und Mängel. Gleichzeitig wären bei entsprechender Finanzausstattung hieraus auch Instandhaltungen, Umbaumaßnahmen bzw. funktionale Verbesserungen, soweit sie nicht als Investition gelten, zu decken.
Ein reduzierter Ansatz führt dazu, dass Leistungen des Bauunterhalt streng zu priorisieren sind. Das nun geplante Budget führt daher zu einer engen Beschränkung auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfung- und Wartungsarbeiten sowie dringliche, unaufschiebbare Leistungen zur Betriebssicherung. Ausgefallene Anlagen bzw. Bauteile können dann erst mit Schadenseintritt instandgesetzt werden und voraussichtlich auch nur insoweit sie für den Betrieb zwingend notwendig sind.

Sonstige o.g. Leistungen werden nicht bzw. nur in deutlich eingeschränktem Umfang möglich sein und sind daher auf Folgejahre zu verschieben. Die Situation kann zusätzlich erschwert werden, wenn außergewöhnliche Schadensereignisse z.B. infolge von Starkregen, höhere Gewalt oder dergleichen auftreten.

zu Nr 11. Amt 61/ Lfd. Nr.7: Kündigung VAG Rad (Schadensersatz-Forderung)

Für ein außerordentliches Kündigungsrechts dürfte für die Stadt Erlangen gem. der „Zweckvereinbarung über die Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung durch Ergänzung um ein öffentliches Fahrradver-

leihsystem“ ausschließlich ein Kündigungsrecht nach § 7 Abs. 2 vierter Spiegelstrich („sofern die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für den Betrieb des Fahrradverleihsystems in den Stadtgebieten der jeweiligen Aufgabenträger nicht erteilt“) in Betracht kommen. Nach dem Satzzusammenhang bezieht sich das Kündigungsrecht aus Spiegelstrich zwei („sofern die Sicherstellung des Fahrradverleihsystems für die Stadt Nürnberg wirtschaftlich unzumutbar wird oder auf Grund eines Stadtrats- oder Gremienbeschlusses eingestellt werden muss“) ausschließlich auf die Stadt Nürnberg.
Sollte die Regierung die Genehmigung zurückziehen, kann nach Einschätzung der Rechtsabteilung gegen die Stadt Erlangen kein Schadensersatz geltend gemacht werden. Die Stadt Erlangen ist nicht Vertragspartner der Firma, die die Fahrräder aufstellt. Zudem haftet im Falle von Rechtsstreitigkeiten betreffend die Planung, Organisation und Sicherstellung des Fahrradverleihsystems nach § 6 der Zweckvereinbarung die Stadt Nürnberg allein.

zu Nr. 12 Amt 66/ Reduktion Bauunterhalt :

Grundsätzlich wurde mit der BV 66/328/2026 dargestellt, dass bereits die derzeit bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend sind, um der Überalterung und der damit verbunden nachhaltigen Schädigung der Grundsubstanz der Verkehrsinfrastruktur entgegenzuwirken. Insofern wird sich eine weitere Reduzierung selbstverständlich negativ auswirken.
Bei 460 km Straßen, 250 Ingenieurbauwerken, 14.000 Leuchtstelle und der Dynamik und Individualität von Schadensentwicklungen ist eine Quantifizierung bzw. eine monetäre Abschätzung welche Folgen diese Kürzung haben wird, nicht möglich.

Anlagen: Anfrage der Erlanger Linke vom 19.10.2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang